



Pressemitteilung

Wichtige Telefonnummer 116117 – Arzttermin spätestens in vier Wochen

Coße wendet sich ans Gesundheitsministerium: Terminservicestellen (TSS) sollen Arzttermine vermitteln und sicherstellen – weitere Verbesserungen geplant

Ibbenbüren, 12.09.2024
Anlagen: Pressefoto

Jürgen Coße, MdB
Wahlkreisbüro
Breite Str. 5
49477 Ibbenbüren
Tel.: +49 (5451) 9979077
juergen.cosse.wk@bundestag.de

Pressekontakt
Dr. Marina Stalljohann-Schemme
Breite Str. 5
49477 Ibbenbüren
Tel.: +49 (5451) 9979077
0176 64853106
juergen.cosse.ma07@bundestag.de

Kreis Steinfurt. Den meisten Menschen dürften die Terminservicestellen (TSS) kein Begriff sein. Sie sind allerdings dafür zuständig, den Patientinnen und Patienten innerhalb einer Woche Behandlungstermine in zumutbarer Entfernung zu vermitteln. „Die Wartezeit auf den Behandlungstermin darf vier Wochen nicht überschreiten“, sagt Jürgen Coße, der SPD-Bundestagsabgeordnete aus dem Kreis Steinfurt. Er hatte sich an das Gesundheitsministerium von Minister Karl Lauterbach gewandt. „Mich schreiben und sprechen immer wieder gesetzlich versicherte Patientinnen und Patienten aus meinem Wahlkreis an, dass sie wochenlang auf Termine bei Fachärzten warten müssen. Ich finde auch eine Wartezeit von vier Wochen zu lang“, sagt Coße.

Voraussetzung für die Vermittlung eines Termins sei eine Überweisung. Die Parlamentarische Staatssekretärin im Gesundheitsministerium, Sabine Dittmar, hatte in ihrem Antwortschreiben an Coße auch darauf hingewiesen, was passiert, wenn die Terminservicestelle keinen Termin in der Vier-Wochen-Frist anbieten kann. Dann habe die TSS „grundsätzlich einen ambulanten Behandlungstermin in einem zugelassenen Krankenhaus anzubieten.“ Wenn es sich um einen Akutfall handelt, haben die TSS eine unmittelbare ärztliche Versorgung zu vermitteln. Coße: „Das heißt, eine geöffnete Arztpraxis, eine Bereitschaftsdienstpraxis oder auch die Notfallambulanz eines Krankenhauses. In diesem Fall brauchen die Patienten keine Überweisung.“

Laut Gesundheitsministerium seien auch die Hausärztinnen und Hausärzte dazu angewiesen, einen Behandlungstermin beim Facharzt zu vermitteln. Hierfür können sie finanzielle Anreize bzw. Zuschläge bekommen. Seit dem 1. Januar 2023 bekommen Ärztinnen und Ärzte eine höhere Vergütung, wenn sie möglichst schnell einen Behandlungstermin anbieten. „Allerdings kennen die Patientinnen und Patienten die Terminservicestellen meistens gar nicht und hier fehlt es weiterhin an Beratung und



Hilfe seitens der Ärztinnen und Ärzte und der Kassenärztlichen Vereinigungen, die für die Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung zuständig sind. Ich kann nur auf die Möglichkeiten der Unterstützung und Vermittlung bei der Terminvergabe hinweisen“, sagt Coße.

Außerdem soll laut Staatssekretärin Dittmar mit der Notfallreform die Versorgung von Akutpatientinnen und -patienten weiter verbessert und die ambulante Versorgung mit dem Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz weiterentwickelt werden.

Die Terminservicestellen sind bundesweit unter der Telefonnummer 116117, über die Internetseite www.116117.de oder über die App 116117.app erreichbar.